

## Inklusion braucht soziale Sicherheit

### **VertretungsNetz fordert soziales Netz für Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung, die die Anforderungen des Arbeitsmarkts nicht erfüllen können**

David E. ist 32 Jahre alt und an einer bipolaren Störung erkrankt. Medikamente wirken nur bedingt. Immer wieder durchlebt David E. manische und schwere depressive Episoden. Als seine Erkrankung erstmals auftrat, studierte er noch, er hat deshalb keinen Anspruch auf Invaliditätspension. David E. ist nicht pflegebedürftig - er hat keinen Anspruch auf Pflegegeld. Als letztes soziales Netz bleibt die Mindestsicherung/Sozialhilfe, um seinen Lebensunterhalt zu decken. Je nachdem, in welchem Bundesland David E. lebt, und ob dort schon das neue Sozialhilfe-Ausführungsgesetz in Kraft ist, sind folgende Szenarien möglich:

- In einer depressiven Phase versäumt David E. Termine oder erbringt Nachweise nicht fristgerecht. Das wird von der Behörde als „Verletzung der Mitwirkungspflicht“ gewertet, die Leistung wird deshalb bis auf Null gekürzt bzw. monatelang ausgesetzt.
- Erst im Alter von 26 Jahren hat ein psychiatrisches Gutachten bescheinigt, dass er dauerhaft nicht am Arbeitsmarkt zu vermitteln ist. Für die Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe ist das zu spät: Dafür hätte die Erwerbsunfähigkeit vor dem 25. Lebensjahr eintreten müssen. Damit bleibt für David E. auch diese finanzielle Unterstützung unerreichbar.
- David E. erhält den „Bonus“ für Menschen mit Behinderungen als Zusatz zur Sozialhilfe (€ 155,-/Monat) nicht, weil die Kosten für seine mobile Betreuung gegenverrechnet werden.
- Die zuständige Behörde kann verlangen, dass David E. seine eigenen Eltern auf Unterhalt verklagen muss - auch wenn er längst erwachsen ist und auch, wenn die Eltern selbst nur ein Mindesteinkommen beziehen.
- Wohnt er bei seinen Eltern oder in einer betreuten Wohngemeinschaft, kann das Einkommen aller im Haushalt lebenden Menschen bei der Bemessung seines Anspruchs auf Mindestsicherung/Sozialhilfe angerechnet werden.

David E. steht für viele KlientInnen von VertretungsNetz und für die dramatische soziale Lage dieser Menschen – dies mitten in Österreich, einem der reichsten Länder der Welt.

„Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz lässt Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung völlig außer Acht, an sie ist schlicht nicht gedacht worden“ erklärt Christian Aigner, Fachbereichsleiter Erwachsenenvertretung bei VertretungsNetz. „Dazu kommt, dass der Gesetzes- und Verordnungsdschungel bei den finanziellen Leistungen in den einzelnen Bundesländern kaum mehr zu durchblicken ist. Betroffene sind mitunter der Behördenwillkür ausgesetzt. Aus unserer Tätigkeit kennen wir viele Fälle, in denen Menschen gezwungen sind, weit unter dem Existenzminimum dauerhaft zu leben bzw. auch in die Obdachlosigkeit abgleiten“, so Aigner.

„Behinderung ist keine vorübergehende Notlage. Ich bin der festen Überzeugung, dass es endlich **ein eigenes Gesetz für die soziale Absicherung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen** braucht, das auf die **Teilhabe an der Gesellschaft und den Erhalt der Menschenwürde** abzielt – und nicht auf die für unsere KlientInnen meist unerreichbare Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt.“ Der **behinderungsbedingte Mehraufwand** für die Sicherung des Lebensunterhalts muss dabei einkalkuliert werden.

Dieses Gesetz soll bundesweit gelten und so einheitliche Standards für alle betroffenen Menschen setzen. Sie sollen damit auch eine eigene Kranken- und Pensionsversicherung erhalten. Die Unterhaltspflicht der Eltern von Menschen mit Beeinträchtigungen muss hingegen mit dem 25. Lebensjahr ihrer Kinder begrenzt werden.

„Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention heißt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen, ohne permanent von Armut bedroht zu sein. Das ist derzeit eine Utopie – muss es aber nicht bleiben“, regt Aigner eine entsprechende Initiative der nächsten Bundesregierung an.

### **Rückfragehinweis:**

DSA Christian Aigner, Fachbereichsleiter Erwachsenenvertretung  
VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft,  
Bewohnerververtretung  
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien  
T +43 1 3304600-25, M +43 676 83308 8110  
[christian.aigner@vertretungsnetz.at](mailto:christian.aigner@vertretungsnetz.at)  
[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)